



**Gemeinsame
Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg**

Das Formular ist nicht barrierefrei!

Antrag auf Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung

Der Antrag hat spätestens 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin in zweifacher Ausfertigung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde vorzuliegen - Paragraph 73 bis 75 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung -

I. Angaben zur antragstellenden Person

geschäftlich

privat

Firmenname oder Verein

Vorname und Nachname

Wohnsitz oder Sitz

Straße

Hausnummer

Wohnsitz oder Sitz

Postleitzahl

Ort

Ort

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

II. Antrag auf Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung

Hiermit wird die Genehmigung der nachfolgend genannten Luftfahrtveranstaltung beantragt.
Zum Antrag werden folgende Angaben gemacht:

1. Allgemeine Angaben

Art und Zweck der Luftfahrtveranstaltung

Ort der Luftfahrtveranstaltung

Termin der Luftfahrtveranstaltung

Ausweichtermin für Luftfahrtveranstaltung

Beginn der Luftfahrtveranstaltung

Ende der Luftfahrtveranstaltung

Allgemeine Angaben zum Flugprogramm - Flugprogramm siehe Abschnitt IV Nummer 9

Allgemeine Angaben über Anzahl und Muster der am Flugprogramm beteiligten
Luftfahrzeuge - siehe auch Abschnitt IV Nummer 9

2. Angaben des Veranstaltenden

geschäftlich

privat

Firmenname oder Verein

Vorname und Nachname

Wohnsitz oder Sitz

Straße

Hausnummer

Wohnsitz oder Sitz

Postleitzahl

Ort

Telefonnummer **während** der Luftfahrtveranstaltung

Telefonnummer **außerhalb** der Luftfahrtveranstaltung

3. Angaben der verantwortlichen Veranstaltungsleitung

geschäftlich

privat

Firmenname oder Verein

Vorname und Nachname

Wohnsitz oder Sitz

Straße

Hausnummer

Wohnsitz oder Sitz

Postleitzahl

Ort

Telefonnummer **während** der Luftfahrtveranstaltung

Telefonnummer **außerhalb** der Luftfahrtveranstaltung

4. Angaben der Flugleitung

Firmenname oder Verein

Vorname und Nachname

Wohnsitz oder Sitz

Straße

Hausnummer

Wohnsitz oder Sitz

Postleitzahl

Ort

Telefonnummer **während** der Luftfahrtveranstaltung

5. Angaben zur Veranstaltung

Angaben über notwendige organisatorische Maßnahmen - Vorführraum, Zuschauerräume, Absperrungen, Parkflächen für Kraftfahrzeuge und Luftfahrzeuge, Feuerlöschwesen und Rettungswesen

Durchführungszeiträume für Verkaufs-Rundflüge

Zeiten der Flugplatzsperrung **für nichtbeteiligte Luftfahrzeuge** während der Luftfahrtveranstaltung

Im **Rahmen der Luftfahrtveranstaltung** wurden die **aufgeführten** Versicherungen abgeschlossen.

III. Flugsicherungsangaben

- 1) Beschreibung des für die Luftfahrtveranstaltung benötigten Luftraums oder der Streckenführung, Flughöhe ist in Fuß anzugeben:
 - a)
Höhe des Geländes in Fuß über Normalnull:
 - b)
Bezugspunkt des Geländes in Koordinaten: sofern die Luftfahrtveranstaltung auf einem Flugplatz stattfindet, Angabe des Flugplatzbezugspunktes:
 - c)
seitliche Ausdehnung, Umkreis in Nautische Meilen um den Bezugspunkt oder Koordinaten:
 - d)
höhenmäßige Ausdehnung, Höhe in Fuß über Grund oder Flugfläche:
- 2) Für diese Flugvorführungen wird jeweils nachstehend aufgeführter Luftraum benötigt:
UTC ist die koordinierte Weltzeit

				Ausdehnung	
	von	bis	UTC	seitlich	höhenmäßig
Datum				Ausdehnung	
	von	bis	UTC	seitlich	höhenmäßig
Datum				Ausdehnung	
	von	bis	UTC	seitlich	höhenmäßig
Datum				Ausdehnung	
	von	bis	UTC	seitlich	höhenmäßig
Datum				Ausdehnung	
	von	bis	UTC	seitlich	höhenmäßig
Datum				Ausdehnung	
	von	bis	UTC	seitlich	höhenmäßig
Datum				Ausdehnung	

- 3) Die Abstellung eines Flugsicherungslotsenden zu Koordinierungszwecken wird hiermit:

beantragt nicht beantragt

IV. Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen bitte jeweils nur in einfacher Ausfertigung vorlegen, mit Ausnahme der Unterlagen zu den Ziffern 2., 3., 5., 6. und 8.

1. Einwilligung der flugplatzhaltenden Person - sofern der Veranstaltende nicht zugleich flugplatzhaltende Person ist - und die Stellungnahme der Ordnungsbehörde. Bei sonstigen Geländen, den Nachweis des Benutzungsrechts, die Stellungnahme der Ordnungsbehörde und des Landesamtes für Umwelt.
2. Programm der Veranstaltung einschließlich Flugprogramm.
3. Kopie der Platzdarstellungskarte der Flugplatzgenehmigung mit eingetragenem Veranstaltungsgelände oder bei sonstigen Gelände eine Karte 1 : 25.000 und einem Lageplan 1 : 5.000.
4. Ein Gutachten über die Eignung des Veranstaltungsgeländes - auf Verlangen der Genehmigungsbehörde.
5. Sicherheitskonzept einschließlich Notfallplanung.
6. Flugbetriebsanweisung der Veranstaltungsleitung - nur auf Verlangen der Genehmigungsbehörde.
7. Die Luftfahrerscheine oder amtlich beglaubigte Abschriften der beteiligten luftfahrzeugführenden Personen - nur auf Verlangen der Genehmigungsbehörde.
8. Vereinbarungen des Veranstaltenden
 - a) mit den luftfahrzeugführenden Personen beziehungsweise Luftfahrtunternehmen
 - b) mit Sonstigen an den Flugvorführungen in der Luft und am Boden beteiligten Personen und
 - c) mit dem Haftpflichtversichernden und dem Unfallversichernden - jeweils nur auf Verlangen der Genehmigungsbehörde

9. Liste der teilnehmenden Personen:

1.

Flugprogrammpunkt	Art der Vorführung
Datum	Uhrzeit
Muster und Kennzeichen der Luftfahrzeuge	Vorname und Nachname des Luftfahrzeugführenden

2.

Flugprogrammpunkt	Art der Vorführung
Datum	Uhrzeit
Muster und Kennzeichen der Luftfahrzeuge	Vorname und Nachname des Luftfahrzeugführenden

3.

Flugprogrammpunkt	Art der Vorführung
Datum	Uhrzeit
Muster und Kennzeichen der Luftfahrzeuge	Vorname und Nachname des Luftfahrzeugführenden

4.

Flugprogrammpunkt	Art der Vorführung
Datum	Uhrzeit
Muster und Kennzeichen der Luftfahrzeuge	Vorname und Nachname des Luftfahrzeugführenden

5.

Flugprogrammpunkt	Art der Vorführung
Datum	Uhrzeit
Muster und Kennzeichen der Luftfahrzeuge	Vorname und Nachname des Luftfahrzeugführenden

6.

Flugprogrammpunkt	Art der Vorführung
Datum	Uhrzeit
Muster und Kennzeichen der Luftfahrzeuge	Vorname und Nachname des Luftfahrzeugführenden

7.

Flugprogrammpunkt	Art der Vorführung
Datum	Uhrzeit
Muster und Kennzeichen der Luftfahrzeuge	Vorname und Nachname des Luftfahrzeugführenden

8.

Flugprogrammpunkt	Art der Vorführung
Datum	Uhrzeit
Muster und Kennzeichen der Luftfahrzeuge	Vorname und Nachname des Luftfahrzeugführenden

Hinweise zur Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden auf Basis des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/6791 in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2018/11392 und dem Luftverkehrsgesetz zum Zwecke der Genehmigungserteilung verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten werden in Papierform und in elektronischer Form gespeichert. Die Speicherung der Daten erfolgt bis zu fünf Jahre nach Ende des Gültigkeitszeitraums der erteilten Genehmigung.

Im Rahmen des Verfahrens können die Daten an weitere Stellen zum Beispiel an die Deutsche Flugsicherung GmbH, an Polizeidienststellen, an Ordnungsbehörden weitergeleitet werden, wenn dies zur Erteilung der Genehmigung, im Rahmen von behördlichen Beteiligungsverfahren oder zur Aufrechterhaltung der Luftverkehrssicherheit erforderlich ist. Die jeweils beteiligten Stellen sind für die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und Löschfristen selbst verantwortlich.

Weitere Informationen als betroffene Person sowie zu den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und der Aufsichtsbehörde können nachfolgend abgerufen werden.

Internetseite der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg-LuBB

Erklärung zur Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass durch die beantragte Nutzung des Luftraums die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht verletzt werden.

Die beantragte Nutzung dient nicht der gezielten Beobachtung und/oder Aufzeichnung von Personen oder es liegt eine schriftliche Einwilligung der betreffenden Personen vor.

Ort

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person
oder des Luftfahrtunternehmens
Firmenstempel - falls vorhanden -

Eröffnung des Zugangs für die Übermittlung elektronischer Dokumente

Gemäß § 3a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist im Rahmen der elektronischen Kommunikation die Übermittlung elektronischer Dokumente zulässig, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet. Für Bescheide gilt dann, dass diese nicht per Post, sondern ausschließlich per E-Mail übermittelt werden.

Teilen Sie uns bitte mit, auf welchem Weg Bescheide übermittelt werden sollen:

ausschließlich per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse

E-Mailadresse des Empfängers

oder

ausschließlich auf dem Postweg.

Hinweis:

Bitte beachten Sie bei der Wahl des Postweges, dass die rechtzeitige Übermittlung der Bescheide nicht sichergestellt werden kann, da diese in der Regel kurzfristig ausgestellt werden.

Die Eröffnung des Zugangs gemäß § 3a Abs. 1 VwVfG kann jederzeit in Textform (z. B. per E-Mail) widerrufen werden.